

**5. Motion von Hanspeter Wehrle und Walter Strupler vom 23. November 2011  
"Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung mit  
Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss  
§ 8 des kantonalen Energienutzungsgesetzes" (08/MO 51/389)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Wehrle, FDP:** Die FDP-Fraktion folgt je zur Hälfte dem Regierungsrat und unserer Motion. Ich habe mir lange überlegt, wie ich die Motion mit dem langen Titel und einem technischen Hintergrund am besten an Sie trage, um Ihre Unterstützung zu erreichen. Ich wohne in einem rund 30-jährigen Haus, an dem alljährlich Renovationsarbeiten anstehen. Also habe ich die Liegenschaft vor drei Jahren zuerst durch einen Energieexperten überprüfen lassen, wie mir das empfohlen wurde. In der Folge wurden die Terrasse gedämmt und neue Fenster eingebaut. Wenn ich nun die energetische Sanierung weiter vorantreiben möchte, müsste ich die gesamte Aussenfassade dämmen, obwohl diese noch in einem sehr guten Zustand ist. Ich würde lieber die Mehrdämmung gemäss § 8 des Energienutzungsgesetzes durch die Anwendung von mindestens 20 % Biogas kompensieren, denn die bestehende, etwa 15-jährige Gasheizung funktioniert noch einwandfrei. Leider macht dies bezüglich einer besseren Einstufung beim Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) keinen Sinn. Ich erhalte die Anerkennung auch dann nicht, selbst wenn ich 50 % oder 100 % Biogas beziehen und dafür einiges mehr bezahlen würde. An meinem Wohnort Münchwilen hat anfangs 2011 die grösste Biogasproduktionsanlage der Schweiz den Betrieb aufgenommen. Die Firma Biorender AG wird durch die Städte Wil, Flawil, Uzwil, St. Gallen, Winterthur und Schaffhausen finanziert, liefert pro Jahr rund 40'000 Megawattstunden Energie und beliefert damit die Hälfte der ganzen Biogasproduktion der Schweiz. Ein Leuchtturm auch im Thurgau. So war es für mich als ortsansässiger Gewerbetreibender und Politiker selbstverständlich, Solidarität gegenüber dem lokalen Pionier zu zeigen und wenigstens 20 % Biogas zum doppelten Preis zu beziehen. Die Technischen Betriebe Wil, die Netzbetreiber in unserem Dorf, haben im Frühjahr 2011 den Endnutzern entsprechende Verträge angeboten. Nicht nur für die energetische Sanierung meines Hauses, selbst für den Neubau eines Minergie-P Hauses macht der Einsatz von Biogas in der Praxis heute keinen Sinn. Für verantwortungsbewusste Bauherrschaften, die den Level A des GEAK wirtschaftlich unter Ausnützung der Fördergelder erreichen wollen, kommt Biogas als neue Energie kaum in Frage. Fak-

tisch haben sie nur die Möglichkeit, eine Wärmepumpe, ein Blockheizkraftwerk (BHKW) oder vielleicht eine Holzheizung zu installieren. Dies, weil nur Anlagen vor Ort beziehungsweise im Gebäude durch das Förderprogramm unterstützt werden. Warum haben neue erneuerbare Energien, die zentral produziert und über ein Netz vertrieben werden, nicht die gleichen Chancen, anerkannt zu werden? Ich stelle mir selber auch die Frage, ob mein Idealismus gross genug ist, um Jahrzehnte lang einiges mehr für Biogas zu bezahlen. Zur Antwort des Regierungsrates: Auch wenn ich die in sich geschlossene Argumentation nachvollziehen kann, bin ich trotzdem enttäuscht darüber, dass unser bis anhin so fortschrittlicher Regierungsrat in Energiefragen die Motion zur Nichterheblicherklärung empfiehlt. Meine drei Gründe: 1. Die ablehnenden Argumente des Regierungsrates beziehen sich im Grunde genommen einzig auf Formelles, insbesondere auf das nun einmal gewählte System. Das heisst, dass die Ausrüstungspflicht nur für Installationen anerkannt wird, die vor Ort getätigt werden. Das schliesst von vornherein die Förderung beziehungsweise die Anwendung derjenigen neuen Energie aus, welche technisch nicht sinnvoll in kleinsten Anlagen, also im Haus, beim KMU-Betrieb produziert werden kann. Das wiederum heisst doch, dass für den Anwender im Thurgauer Gesetz über die Energienutzung nicht alle neuen erneuerbaren Energien gleichgestellt sind. Wird mit dieser restriktiven Haltung dem Zweck gemäss § 1 des Gesetzes über die Energienutzung wirklich nachgelebt? Es wurde auch der unverhältnismässig hohe behördliche Kontrollaufwand erwähnt. Meines Erachtens ist dieses Argument vom Regierungsrat weit übertrieben dargestellt. Ich verzichte heute auf Gegenargumente. Gemeindevertreter und Leute von Technischen Betrieben haben reiche Erfahrungen mit Erd- und Biogas sowie mit der Verkaufsadministration diverser öffentlicher Produkte. 2. Am meisten bin ich jedoch darüber enttäuscht, dass in der ganzen Motionsbeantwortung absolut kein Wort über die wesentlich anderen energiepolitischen Rahmenbedingungen seit der Katastrophe in Fukushima und der Neuausrichtung der Energiepolitik des Bundes verloren wird. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) stammen aus dem Jahr 2000, das Thurgauer Gesetz über die Energienutzung aus dem Jahr 2004. Heute schreiben wir aber das Jahr 2012, und wir haben ein ganz anderes Energieziel anzustreben als wir noch vor zehn Jahren gedacht haben. Seit letzter Woche ist auch klar, mit welchen Massnahmen der Bund den erklärten Ausstieg aus der Kernenergie bis 2050 schaffen will. Es ist eine "grosse Kiste", die es anzupacken gilt, um es in den Worten unserer Energieministerin auszudrücken. Die wichtigste Frage ist aber nicht, ob uns die Szenarien und Massnahmen passen oder nicht, sondern wie schnell und wie konkret wir all die vielen notwendigen Lösungen in die Praxis umsetzen können und wollen, um das Ziel zu erreichen. Die Zeit ist definitiv gekommen, um auch im Thurgau zu handeln. Meines Erachtens ist der Absatz aller erneuerbaren Energien schnell und unkompliziert voranzutreiben, wo immer sich Einsatzmöglichkeiten ergeben. Es ist nicht mehr angebracht, einzelne Branchen oder Energieformen wie das Biogas via die Gesetzgebung faktisch im Gebäudebereich auszuschliessen. Vielmehr müssten wir uns vorausschauend die Frage

stellen, ob wir mit dem bestehenden Thurgauer Gesetz über die Energienutzung überhaupt genügend gerüstet sind, um die Energiewende effizient anzupacken. Müssten nebst dem Gesetz nicht auch die MuKE n gründlich durchkämmt werden? Ich weiss, dass das Thema heute noch nicht zur Diskussion steht. Aber mit der Erheblicherklärung unserer Motion können wir zumindest ein Signal in diese Richtung geben. 3. Es scheint, dass sich die Kantone abgesprochen haben und wollen, dass ihre Mustervorschriften zwingend eingehalten werden. Zumindest muss ich das annehmen. Denn ich habe festgestellt, dass in der Antwort des Thurgauer Regierungsrates gleich ganze Abschnitte Wort für Wort aus der Motionsbeantwortung des Kantons Zürich übernommen wurden. Da kommen erhebliche Zweifel auf, wie eigenständig die Energiepolitik im Thurgau wirklich ist. Es gibt doch aber auch einen Hoffnungsschimmer, dass andernorts neue und zukunftsweisende Betrachtungen Platz haben. So macht mindestens ein Kanton vorwärts und hat in der gleichen Sache eine Motion gutgeheissen. Der Grosse Rat des Kantons Solothurn hat am 5. September 2012 einstimmig beschlossen, Biogas künftig auch bei Neubauten als erneuerbare Energie anzuerkennen. Die Umsetzung des Anliegens soll mit der Revision der Mustervorschriften der Kantone, welche die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren bis 2014 vorsieht, vorgenommen werden. Meines Erachtens ist das ein konstruktives Vorgehen, das hoffen lässt, dass der Kanton Thurgau doch nicht aus der "Energie Champions League" in die 2. Liga absteigen muss. Darum sollten wir mit den Solothurnern gleichziehen. Die Motionäre fordern ja kein Geld, sondern allein die Anerkennung von Biogas als neue erneuerbare Energie gemäss § 8 des Gesetzes über die Energienutzung. Heute haben wir die Gelegenheit dazu, einen weiteren kleinen Mosaikstein in das grosse Puzzle der Energiewende zu setzen. Es muss Lösungen geben, und zwar auch administrative, um das Thurgauer Biogas wo immer möglich im eigenen Kanton effizient einzusetzen. Derzeit steht der Einsatz von Biogas im Fokus. Mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfte aber die mit der Motion angestrebte neue Regelung im Gesetz in Zukunft auch anderen Energieformen zugutekommen. Ich denke beispielsweise an Energie aus der tiefen Geothermie, welche der Regierungsrat bis zum Jahr 2022 gemäss "Nutzungskonzept Geothermie Thurgau" mit einem Werk verwirklicht haben will. Auch diese Art von Energie, ob Wärme oder Strom, wird dannzumal über ein Netz verteilt werden müssen. Es braucht Verträge, um den Absatz und die Verrechnung sicherzustellen. Ich bitte Sie, einen kleinen Schritt in Richtung Energiewende zu tun, eine neue Betrachtungsweise zu ermöglichen und die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

**Strupler**, SVP: Ich habe keine Gasheizung, ich heize mit Holz. Mir ist es aber ein Anliegen, den Absatz von Biogas zu fördern. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Motion. Darin wird umfassend über die Förderung von erneuerbaren Energien und die Verminderung von CO<sub>2</sub> geschrieben. Im "Förderprogramm Energie 2012" des Kantons Thurgau wird unter "3.1 Die strategischen Zielsetzungen des

Kantons" der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien gefordert. Mit der Erheblicherklärung der Motion könnte erneuerbare Energie ohne Kosten für den Kanton gefördert werden. Gemäss der Studie zur Biomasse Thurgau entfallen 70 % der möglichen Biomasse auf Hofdünger in der Landwirtschaft. Unsere Herausforderung ist es, diese zu nutzen. Um Biogasanlagen zu fördern, brauchen wir den Absatz des Biogases. Oftmals wird am Standort der Biogasanlage nicht alle Abwärme des BHKW (35 % elektrische und 55 % Wärmeenergie) gebraucht. Da wäre es sinnvoller, diese Energie als Biogas über ein BHKW oder eine Wärmekraftkopplung zu verstromen und die Abwärme als Heizenergie an einem anderen Ort vollständig zu nutzen. Das geht am günstigsten über die bestehenden Gasleitungen. Diese könnten das Gas auch speichern. Somit unterscheidet sich das Biogas nicht von einer Wärmepumpe oder von einer Holzheizung in Bezug auf die Regel von 80 % zu 20 %. Der Bezug von Biogas muss vertraglich geregelt sein. Er kann vom Lieferanten auch problemlos kontrolliert werden. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen.

**Präsident:** Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen. **Stillschweigend genehmigt.**